

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1138

Änderung des Gebührentarifs

Referendum der SVP gegen den Kantonsratsbeschluss vom 26. Februar 2013 (KRB RG 004/2013)

1. Erwägungen

- 1.1 Die Änderung des Gebührentarifs wurde am 26. Februar 2013 vom Kantonsrat beschlossen und im Amtsblatt Nr. 11 vom 15. März 2013 publiziert. Die 90-tägige Referendumsfrist ist am 14. Juni 2013 abgelaufen. Am 11. Juni 2013 – innert Frist – hat das Referendumskomitee die Unterschriftensammlung für das Referendum bei der Staatskanzlei eingereicht.
- 1.2 Für die Einreichung eines Referendums sind nach Artikel 36 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 die Unterschriften von 1'500 Stimmberechtigten nötig. Nach Angaben des Referendumskomitees enthält die Unterschriftensammlung 1'657 beglaubigte Unterschriften. Die Staatskanzlei hat die Unterschriften bis zur Erreichung des verfassungsmässigen Quorums gezählt (§ 146 Abs. 2 GpR) und festgestellt, dass genügend beglaubigte Unterschriften vorliegen. Ein Rückzug ist nach § 152 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 nicht möglich. Artikel 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung bestimmt, dass die Volksabstimmung stattfindet, wenn das Begehren innert 90 Tagen nach amtlicher Publikation des Kantonsratsbeschlusses eingereicht wird.

2. Beschluss

Gestützt auf § 152 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111)

- 2.1 Das Referendum gegen die vom Kantonsrat am 26. Februar 2013 beschlossene Änderung des Gebührentarifs ist zustande gekommen.
- 2.2 Ein Rückzug des Referendums ist nicht möglich.
- 2.3 Die Volksabstimmung findet am 22. September 2013 statt.
- 2.4 Das Finanz-Departement wird aufgefordert, die Abstimmungsbotschaft vorzubereiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Stu, Rol) (mit Referendumsbogen)

Finanz-Departement (mit Referendumsbogen)

Amtsblatt (nur Beschluss)

Referendumskomitee, Herrn Kantonsrat Dr. Manfred Küng, Moosackerstr. 24, 4566 Kriegstetten

Parlamentsdienste

Medien (jae)